

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Arbeit  
betreffend **AMS-Aufstocker bei Arbeitslosengeld & Notstandshilfe Jänner-März 2022 Bundesland Steiermark**

Folgende Information lobt das AMS auf seiner Info-Seite aus:

„**Sozialhilfe (Mindestsicherung)**

*Wenn Sie nicht genug Geld haben, damit Sie und Ihre Familie davon leben können, erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe (Mindestsicherung).*

- *Wo erhalten Sie Sozialhilfe (Mindestsicherung)?*
- *Welche Aufgabe hat das AMS?*
- *Wo erfahren Sie mehr über die Sozialhilfe (Mindestsicherung)?*

*Wo erhalten Sie Sozialhilfe (Mindestsicherung)?*

*Bitte wenden Sie sich an Ihr Magistrat bzw. Ihre Bezirkshauptmannschaft.*

*Welche Aufgabe hat das AMS?*

*In vielen Fällen müssen Sie sich bei uns arbeitsuchend melden, damit Sie die Sozialhilfe (Mindestsicherung) erhalten.*

*Wir helfen Ihnen, damit Sie bald wieder eine dauerhafte Arbeit finden:*

- *Wir unterstützen Sie bei der Arbeitsuche.*
- *Wir ermöglichen Ihnen eventuell eine Weiterbildung.*
- *Wir fördern Ihren Wiedereinstieg ins Berufsleben.*

*Wo erfahren Sie mehr über die Sozialhilfe (Mindestsicherung)?*

*Die Sozialhilfe (Mindestsicherung) ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.*

*Informationen erhalten Sie:*

- *Entweder auf der Website des Sozialministeriums.*
- *Oder bei Ihrem Magistrat bzw. Ihrer Bezirkshauptmannschaft.*

### **Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreich | AMS**

Arbeitslose haben auch die Möglichkeit bei geringem Arbeitslosen- bzw. Notstandshilfebezug mit Mindestsicherung(Sozialhilfe) „aufzustocken“.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit folgende

## **ANFRAGE**

- 1) Wie viele Arbeitslose bzw. Notstandshilfebezieher haben seit dem 1.1.2022 im Bundesland Steiermark als „Aufstocker“ Zusatzleistungen aus dem Titel der Mindestsicherung bzw. der Sozialhilfe insgesamt bezogen?

- 2) Wie verteilen sich diese „Aufstocker“ auf die Monate ab dem 1.1.2022 im Bundesland Steiermark?
- 3) Wie verteilen sich diese „Aufstocker“ ab dem 1.1.2022 (aufgeschlüsselt nach Monaten) jeweils auf österreichische Staatsbürger, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige, Personen mit Asylstatus und subsidiär Schutzberechtigten im Bundesland Steiermark?



Barbara Eder



